



DS SG/343/2026

Beratungsfolge	Termin	
Samtgemeindeausschuss	15.09.2026	nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Sittensen	17.09.2026	öffentlich

Friedhof Klein Meckelsen - Friedhofserweiterung für den Waldfriedhof

- 1. Änderung der Satzung für den Friedhof der Gemeinde Klein Meckelsen
- 1. Änderung des Gebührentarifs der Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Klein Meckelsen
- Widmung der Fläche als öffentlicher Bestattungsplatz

Sachverhalt:

Die Gemeinde Klein Meckelsen beabsichtigt eine Fläche von 9.700 m² (siehe Öffentliche Bekanntmachung) aus dem Flurstück 64/2 der Flur 1 für die Friedhofserweiterung als Waldfriedhof einzurichten. Der vorhandene Waldcharakter soll erhalten bleiben. Die Baugenehmigung ist im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren erteilt und liegt mit Datum vom 23.04.2026 vor. Alle weiteren für die Einrichtung des Waldfriedhofes erforderlichen Genehmigungen liegen vor.

Die in der Bekanntmachung (Anlage) als Waldfriedhof gekennzeichnete Fläche bedarf der Widmung durch die Samtgemeinde Sittensen als Träger des Friedhofes Klein Meckelsen. Die Widmung erfolgt durch Beschluss des Rates der Samtgemeinde Sittensen. Die Widmung wird zusammen mit der Satzungsänderung der Friedhofssatzung beschlossen und öffentlich bekannt gemacht. Die Einrichtung des Waldfriedhofes als Erweiterung für den Friedhof Klein Meckelsen wird durch die Änderung der bestehenden Friedhofssatzung für den Friedhof Klein Meckelsen geregelt.

Im Waldfriedhof werden die vorhandenen Buchen und Eichen als Bestattungsbäume genutzt. Je Bestattungsbaum können 12 Urnen in Einzelwahlgrabstellen (1 Urne pro Einzelwahlgrab) beigesetzt werden. Die Bäume mit den umliegenden Urnengrabstellen bilden die Baumruhestätte im Waldfriedhof. Im Nutzungsrecht für 30 Jahre für ein Einzelwahlgrab ist anteilig die Nutzung an dem Bestattungsbaum integriert. Im Waldfriedhof werden ausschließlich Urnen beigesetzt.

Der Waldfriedhof ist bisher noch nicht in Anspruch genommen worden. Es liegen daher noch keine abschließenden Berechnungsgrundlagen über den Aufwand der Einrichtung und der laufenden Unterhaltung vor. Für die erstmalige Gebührenerhebung wird daher der Infrastrukturanteil von 527,37€ aus der bisherigen Gebührenkalkulation des Friedhofes übernommen. Näheres hierzu ist dieser Beschlussvorlage anliegenden Berechnung zum Nutzungsrecht zu entnehmen.

Für den als Bestattungsbaum dauerhaft zu erhaltenden Einzelbaum wird ein Kalkulatorischer Wertansatz von 3.500,00 € für 30 Jahre zu Grunde gelegt. Bei zwölf Grabstellen entfällt damit ein Anteil von 291,67 € auf die einzelne Grabstätte. Der Infrastrukturanteil und der Anteil an der Baumruhestätte bilden die Gebühr für das Nutzungsrecht.

Der Gebührentarif der Gebührensatzung wird um folgende Gebührensätze ergänzt, die Einzelheiten sind in den Anlagen der Berechnungen zu dieser Beschlussvorlage erläutert:

Nutzungsrecht an einer Einzelwahlgrabstelle in der Baumruhestätte: 818,00 €
Verlängerungsjahr für das Nutzungsrecht der Einzelwahlgrabstelle : 27,00 €
Bestattung als Urnenbeisetzung im Einzelwahlgrab im Waldfriedhof: 302,00 €

Die Gebühren für ein Namensschild werden mit den tatsächlich angefallenen Kosten gegenüber den Gebührenpflichtigen erhoben. Eine Berücksichtigung für Kosten mit tatsächlich erfolgtem Aufwand ist bereits Inhalt des Gebührentarifs.

Nach Aufnahme des Bestattungsbetriebes und Vorliegen ausreichender Erfahrungswerte wird zum Ende des folgenden Jahres eine aktualisierte Gebührenkalkulation für den ganzen Friedhof erstellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die 1. Änderung der Satzung für den Friedhof Klein Meckelsen vom 19.12.2019 in vorliegender Form.
2. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die 1. Änderung des Gebührentarifs der Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Klein Meckelsen vom 19.12.2019 in vorliegender Form.
3. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Widmung der Fläche als öffentlichen Bestattungsort für den Waldfriedhof in Klein Meckelsen und die öffentliche Bekanntmachung über die Widmung.

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Friedhof Klein Meckelsen
Berechnung des Nutzungsrechtes
Gebührenermittlung für die Urnenbeisetzung im Waldfriedhof
Gebührentarif_Aenderung
Widmung_Bekanntmachung